



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse	98
Spende von 2 Feuerwehr-Fahrzeugen an Browary/Ukraine	98
Öffentliche Bekanntmachungen	98
Ausschusssitzungen	98
Werkausschusssitzung	98
Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt	99
Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen sowie Entnahme von Trichinenproben bei erlegtem Wild in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis	99
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena über einen Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses (22/1738-BV vom 12.01.2023) zur Festlegung der Klassifizierung eines sonstigen- öffentlichen Weges „Am Bahnhof“	100
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-J47 „Solarquartier – Wohnbebauung Saalbahnstraße Jena“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	101

Beschlüsse der Ausschüsse

Spende von 2 Feuerwehr-Fahrzeugen an Browary/Ukraine

- im Hauptausschuss beschl. am 08.03.2023, Beschl.-Nr. 23/1847-BV

001 Die Stadt Jena gibt an die Stadt Browary/Ukraine zwei gebrauchte, auszusondernde städtische Feuerwehrfahrzeuge (Mercedes Benz 308D-KA, Fiat Ducato 10 4x4 2.8 JTD) ab.

002 Für den stadtinternen Ankauf durch den Bereich des Oberbürgermeisters, für noch durchzuführende Kleinreparaturen und die Überführung der Fahrzeuge in die Ukraine werden für die Stadt Browary/Ukraine eingegangene Spendengelder eingesetzt.

003 Über die HH-Position „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ wird der fehlende Differenzbetrag für das Gesamtprojekt bis zu Gesamtausgaben in Höhe von 13.000 € bereitgestellt.

Begründung:

Seitens der Stadt Browary besteht dringender Bedarf an Kommunalfahrzeugen, so auch an Feuerwehrfahrzeugen jeder Art.

Seitens der städtischen Feuerwehr sind derzeit zwei Fahrzeuge abzugeben:

- **Mercedes** Benz 308D-KA (Feuerwehrfahrzeug), Fahrzeugidentnummer: WDB6023671P212259, Restwert laut Gutachten: **5.882,35 € netto**
- **Fiat** Ducato 10 4x4 2.8 JTD (Sonderkfz./Messwagen), Fahrzeugidentnummer: ZFA23000005885751, Restwert laut Gutachten: **3.781,51 € netto**

An beiden Fahrzeugen sollten vor der Übergabe noch Kleinreparaturen (z.B. Abgasanlage am Fiat) durchgeführt werden. Beide Fahrzeuge sind zugelassen und können so preiswert überführt werden. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf maximal ca. 13.000 €.

Zur Finanzierung der Fahrzeuge werden um den Jahreswechsel 2022/23 eingeworbene Spenden für die Solidaritätspartnerschaft Browary in Höhe von ca. 6.600 € eingesetzt. Der verbleibende Differenzbetrag wird über die HH-Stelle Kommunale Entwicklungszusammenarbeit gedeckt.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 28.03.2023, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum 00_01+00_02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Umsetzung der Istanbul-Konvention in Jena - Analyse und Handlungsempfehlungen - Eine Praktikumsarbeit 3. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 30.03.2023, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO des Bündnisses #nichtmituns, Vorlage: 23/1853-BV 4. Koordinierung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Saaleputz 2023 inklusive Plakatierung und Recycling-Mobil, Vorlage: 23/1911-BV 5. Wohnlabor Jena "Ziegesarstraße" Energetisches Quartierskonzept, Vorlage: 23/1881-BE 6. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

	Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung
<p>Am 29.03.2023, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum 3. OG, Löbstedter Str. 56, die nächste Sitzung des Werkausschusses Kommunalservice Jena statt.</p> <p><i>Tagesordnung öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellen der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung der Tagesordnung 3. Sonstiges: Barrierefreiheit von Bestandsstraßen und -wegen – insbesondere Bordsteinabsenkungen <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt

Nichtöffentlich, nur für Besitzer bejagbarer Flächen der Gemarkung Isserstedt

Datum, Zeit: **14.04.2023, 19:00 Uhr**
 Ort: **Vereinsheim Sportplatz, Am Sportplatz, Isserstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassierers
4. Prüfbericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer 2023/24
7. Bericht der Jagdpächter
8. Sonstiges
9. Abendessen

gez. Jens Bradtke
 Vorstand

09. DVM Kube, Jürgen; Wohnort: Zimmern, Tel.: 036427/22588
10. TA Schmidt, Michael; Wohnort: Jena/OT Cospeda, Tel.: 0151/12770040
11. DVM Schmidt, Rolf; Wohnort: Magdala, Tel.: 036454/50258
12. Dr. Schröder, Michael; Wohnort: Stadtroda, Tel.: 036428/61519
13. Dr. Straube, Kathleen; Wohnort: Hermsdorf, Tel.: 036601/83171
14. DVM Vogel, Wilfried; Wohnort: Frauenprießnitz, Tel.: 036421/22851
15. TÄ Weigmann, Regina; Wohnort: Orlamünde, Tel.: 0160/8007768

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)



Durchführung der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen sowie Entnahme von Trichinenproben bei erlegtem Wild in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis

Das Untersuchungspersonal darf in der Stadt Jena und dem gesamten Saale-Holzlandkreis tätig werden. Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit nachfolgenden Tierärzten auf (alphabetische Reihenfolge):

01. TA Baumann, Christian; Wohnort: Jena, Tel.: 0162/6659548
02. TÄ Bender, Nancy; Praxisorte: Stadtroda & Eisenberg, Tel.: 036428/390537, 0176/23396185
03. TA Cygankov, Andre (TAP Dr. Schröder); Wohnort: Bad Klosterlausnitz, Tel.: 036428/61519
04. DVM Ebbinghaus, Frank; Wohnort: Bürgel, Tel.: 036692/22319
05. TÄ Fischer, Katja (TAP DVM Vogel); Wohnort: Bad Klosterlausnitz, Tel.: 0152/28618481
06. DVM Görsch, Gerhard; Wohnort: Bad Klosterlausnitz, Tel.: 036601/83462
07. TÄ Heidenreich, Claudia; Wohnort: Lederhose, Tel.: 036604/993971 o. 0151/70004421
08. TÄ Knopf, Carolin; Wohnort: Wünschendorf, Tel.: 0151/51868724

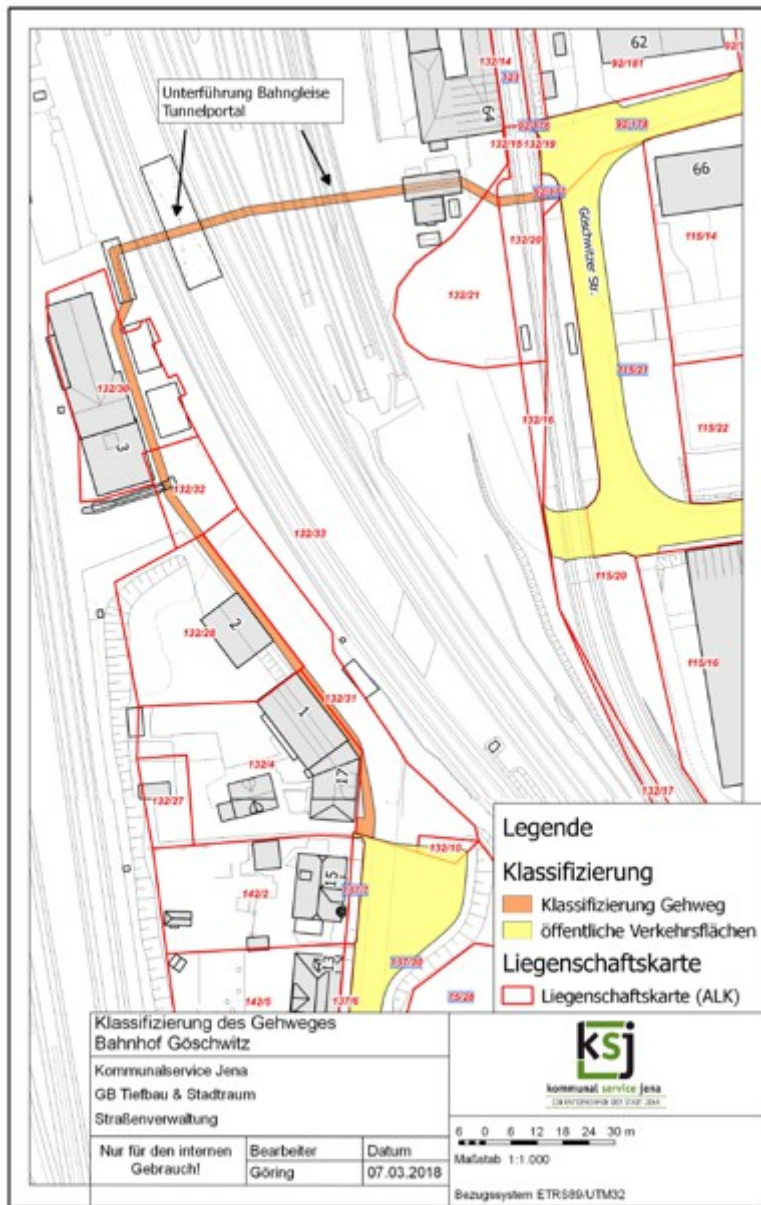
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena über einen Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses (22/1738-BV vom 12.01.2023) zur Festlegung der Klassifizierung eines sonstigen- öffentlichen Weges „Am Bahnhof“

Die Stadt Jena klassifiziert gemäß § 52 Abs. 4 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273)

den bisherigen als betrieblich-öffentlich geltenden Gehweg „Am Bahnhof“ im Abschnitt von der Prüssingstraße bis zur Göschwitzer Straße einschließlich der Verkehrsfläche im Personentunnel entsprechend dem vorgelegten Kartenmaterial in der Gemarkung Göschwitz, Flur 2, auf den Flurstücken 132/31; 132/4; 132/28; 132/32; 132/30; 132/33; 132/21; 132/20 und 92/177

zu einer sonstigen öffentlichen Straße in die Straßenbaulast der Stadt Jena.

Die bisherigen Beschränkungen als Fußweg bleiben unberührt.



Jena, 14.03.2023

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
 (Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-J47 „Solarquartier – Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Im Einzelnen wurde beschlossen:

001 Für das Vorhaben „Solarquartier – Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena“ wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-J47 „Solarquartier – Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena“ aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Jena:

- Flur7: 155/10 (TF), 108/5 (TF), 109, 110, 108/7, 112/1 (TF)
- Flur 8: 1/12 (TF), 94/1 (TF)
- Flur 13: 193/2 (TF)

Das Vorhaben selber besteht aus den Grundstücken Fl.Nr. 108/5 und 108/7. Umgeben werden die Grundstücke von öffentlichen Verkehrsflächen, die ggf. für die Anpassung der Verkehrsanlagen sowie die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen benötigt werden.

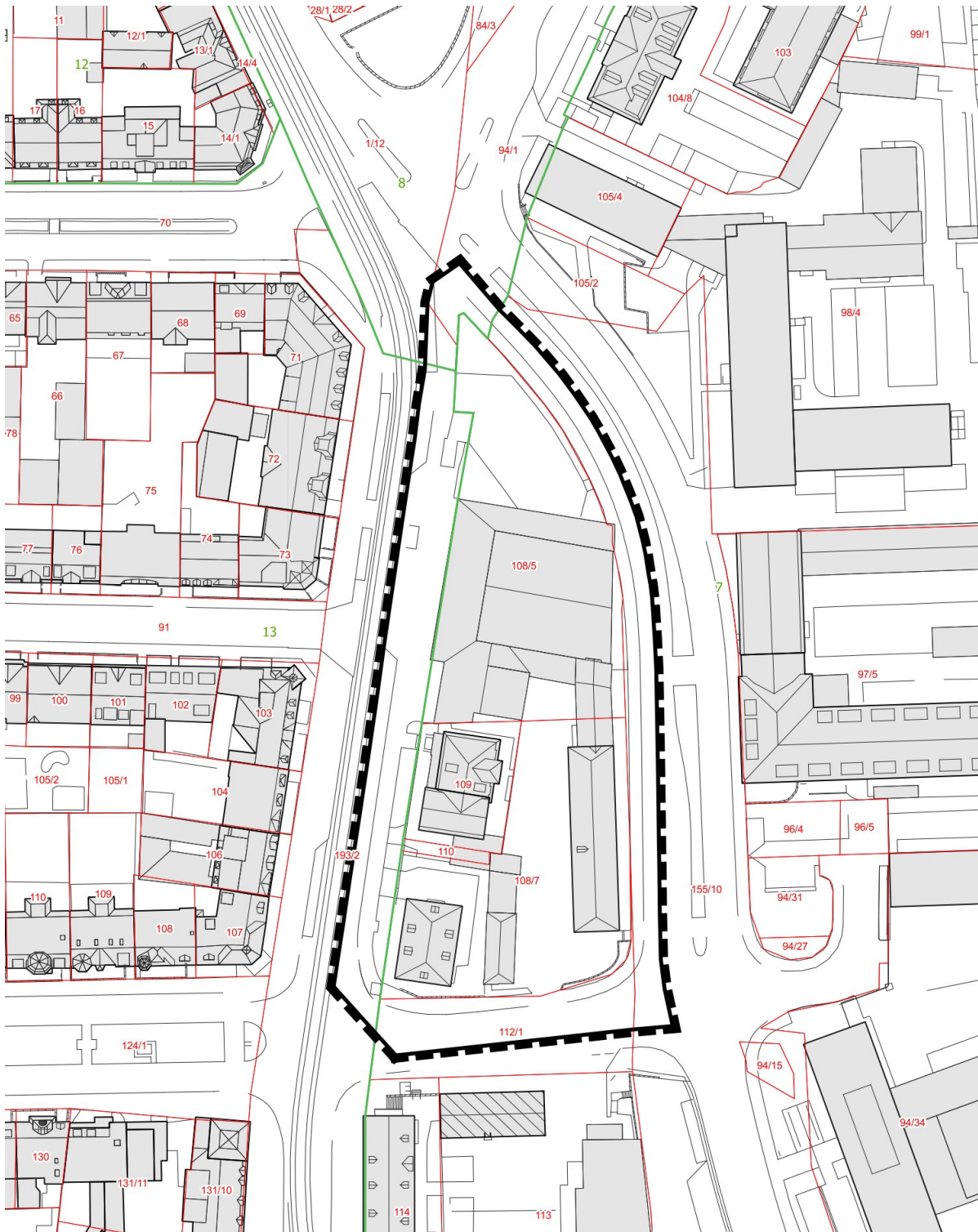
Das Plangebiet wird umgrenzt von der Käthe-Kollwitz-Straße im Süden, von der Saalbahnhofstraße im Westen, von der Straße Am Anger im Osten und Norden. Im Norden schließt sich direkt der Spittelplatz an.

002 Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gelten folgende Planungsziele:

- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines innerstädtischen Quartiers mit Flächen für Gewerbe, Gastronomie und einer Tagespflege in der Erdgeschosszone sowie darüberliegende Wohnnutzung, in Teilbereichen betreutes Wohnen, in den Geschossen II - VII
- Errichtung eines Wohnhochhauses mit 14 und 16 Geschossen im nördlichen Bereich des Areals
- Sicherung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität
- Anbindung der Gewerbe- und Gastronomieflächen an den umgebenden öffentlichen Raum
- Verknüpfung des Areals mit dem umgebenden Fuß- und Radwegenetz
- Unterbringung der Stellplätze in einer Tiefgarage mit Einfahrt von der Saalbahnhofstraße
- Schaffung von attraktiven Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität (Quartiersplatz)
- Ausbildung der Dachflächen als extensive und intensive Gründächer mit angelegten „Dachgarten“ für die Bewohner und in die Gestaltung integrierter Gebäudetechnik
- Herstellung der Medienanbindung über die in den öffentlichen Verkehrsflächen liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen
- Nutzung von gebäudeintegrierter Photovoltaik

003 Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt. Die Aspekte des Umweltschutzes sind zu untersuchen und bei Bedarf gutachterlich zu untersetzen, darunter die Belange Belichtung, Belüftung, Schall und Mikroklima, hierbei insbesondere die Auswirkungen auf Kaltluftströme.

Eingenordeter Übersichtsplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):



Gestrichnet umrandeter Bereich = geplanter Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Begründung:

Veranlassung

Mit Schreiben vom 10.10.2022 stellte die LE Quartier 13 GmbH, ein Marke der ImmVest Wolf GmbH, bei der Stadt Jena einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend § 12 Abs. 2 BauGB. Ziel ist, die Baurechtsschaffung für die Errichtung eines Wohnhochhauses in Verbindung mit einer gemischt genutzten Mantelbebauung im Bereich Spittelplatz / Saalbahnhofstraße / Käthe-Kollwitz-Straße / Am Anger im Jenaer Ortsteil Zentrum.

Nach der intensiven Erarbeitung verschiedenster städtebaulicher Entwürfe seitens des vom Vorhabenträger beauftragten Architekturbüros HKS Architekten, Erfurt, soll die nun vorliegende Planung durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan planungsrechtlich ermöglicht werden. Der Vorhabenträger ist im Besitz der überplanten Grundstücke.

Standort

Das vorgesehene Planungsareal besteht aus den Flurstücken 108/5 und 108/7 der Flur 7, Gemarkung Jena. Die umgebenden öffentlichen Fußwege werden ggf. an den Grundstücksgrenzen oder auch im Bereich des Quartiersplatz im Zuge der Baumaßnahme angepasst, so dass es noch zu Änderungen des Geltungsbereiches kommen kann.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Jena-Zentrum in direkter Nähe zur Innenstadt und wird begrenzt durch die Straßen:

- Spittelplatz im Norden
- Am Anger im Osten
- Käthe-Kollwitz-Straße im Süden und
- Saalbahnstraße im Westen

Die auf dem Areal befindlichen Gebäude und Flächen stehen größtenteils leer oder werden durch Gastronomiebetriebe genutzt.

Die Bebauung der Umgebung ist heterogen in ihrer Gestaltung und Nutzung. Der westlich gelegene Teil der Bebauung wird dominiert durch Mehrfamilienhäuser aus der Gründerzeit in Blockrandbebauung, dem Damenviertel. Östlich schließt sich das Gefahrenabwehrzentrum sowie die Polizeiinspektion Jena an. Südlich befindet sich das Areal der alten Feuerwehrawache, welches in Naher Zukunft baulich neu entwickelt werden soll. Im Norden befindet sich der Spittelplatz, welcher von Verkehrsflächen dominiert wird.

Das Plangebiet ist durch Straßenbahn und Bus sehr gut an den ÖPNV angebunden. Die Innenstadt ist fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen.

Übergeordnete Planungen

Der seit 09.03.2006 wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena (Stand 2005) weist für das Plangebiet die Darstellung „gemischte Baufläche“ aus.

Die eventuell nötige Anpassung des FNP und Aktualisierung der Darstellung des Plangebiets kann gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum notwendigen Bebauungsplanverfahren erfolgen. Bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB besteht die Möglichkeit den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung nachträglich anzupassen. Die Festsetzung des Gebietstypus erfolgt im weiteren Planungsverlauf.

Parallel zur noch notwendigen Baurechtschaffung findet an der südlichen und östlichen Grundstücksseite das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der sogenannten „Osttangente“ statt. Die Osttangenteplanung im Bereich des Kreuzungspunktes Saalbahnstraße / Käthe-Kollwitz-Straße wird bei der Planung des Projektes von der zukünftigen Vorhabenträgerin berücksichtigt und in den weiteren Planungsschritten einzuarbeiten sein.

Bebauungskonzept und Erschließung

Im Antrag auf Einleitung des Planverfahrens werden Leitgedanken formuliert, die dem städtebaulichen Entwurf des Büros HKS Architekten Erfurt zugrunde liegen:

Der Vorhabenträger und Antragsteller beabsichtigt auf der Grundstücksfläche ein Wohngebäude mit in Teilen unterlagerten gewerblichen Nutzungen zu errichten. Es handelt sich um ein vielfältiges Angebot unterschiedlicher Wohnformen wie Seniorenwohnen, Geschosswohnungsbau und ein Wohnhochhaus mit insgesamt ca. 200 Wohneinheiten. Den markanten Hochpunkt des Areals stellt der Baukörper an der nördlichen Ecke am Spittelplatz dar. Der innerstädtischen Lage soll durch gewerbliche Nutzungen in der Erdgeschoßzone Rechnung getragen werden. Wohnungsnahe Dienstleistungen sowie Flächen für Gewerbe und Gastronomie sind im lärmbelasteten EG angeordnet.

Für die Fassadengestaltung des gesamten Gebäudeensembles wurden die städtebaulichen Referenzen aus dem denkmalgeschützten Ensemble Damenviertel übernommen. Versätze, Höhenversprünge, Auskragungen, eingezogene Loggien und Balkone sind prägenden Gestaltungsmerkmale. Direkt angrenzend an das Vorhaben befindet sich in der Saalbahnstraße 19 die denkmalgeschützte Rhenania-Villa. Auf die Belange des Einzeldenkmals wurde konzeptionell neben den baulichen Abstand auch mit der Abstufung der nächstgelegenen Baukörper zum Gebäude reagiert.

Mit der geschlossenen Bebauung an der Straße Am Anger wird nicht nur die durch den Straßenverkehr verursachte Lärmsituation für das denkmalgeschützte Damenviertel verbessert, es entwickelt sich auch eine neue städtebaulich-räumlich wirksame Straßenflucht in der Straße Am Anger.

Der Schwerpunkt der Bebauung in Nord-Süd-Richtung wird auf die Straße Am Anger angeordnet, um in der Saalbahnhofstraße einen Freiraum um die Rhenanen-Villa und einen repräsentativen Quartiersplatz in direkter Nähe zu den Haltestellen des ÖPNV in der Saalbahnhofstraße zu entwickeln. Dieser begrünte innerstädtische Freiraum bietet auch für die angrenzenden Stadtquartiere neue und zusätzliche Aufenthaltsqualitäten in Verbindung mit einer ebenfalls begrünten Dachfläche mit Spiel- und Erholungsflächen sowie Außenflächen für Gastronomie.

Der ruhende Verkehr für alle Nutzungen wird auf dem Grundstück in einer zweigeschossigen Tiefgarage untergebracht. Geplant sind derzeit 136 PKW Stellplätze und 98 Fahrradabstellanlagen. Da der Standort eine optimale Anbindung an den ÖPNV aufweist, wird eine Reduzierung der Stellplatzanzahl gem. ThürBO §49 um 20% angestrebt.

Eines der prägendsten Elemente des Gebäudes wird die groß angelegte Photovoltaikanlage auf der Südfassade des Turmes sein, welche aufgrund ihrer Ausrichtung und Fläche einen essenziellen Beitrag zur regenerativen Energieversorgung leisten wird. Ergänzt wird diese Fläche durch weitere PV-Elemente auf der Ost- und Westfassade. Des Weiteren ist es vorstellbar, dass hiervon einzelne PV-Elemente eine direkte Anbindung an die Wohneinheiten bekommen, so dass es den Bewohnern ermöglicht wird, einen Teil des Eigenstromverbrauches direkt über regenerative Energie auszugleichen. Auf dem 5 - 7-geschossigen Gebäudeteil, ermöglicht die Dachterrasse Nutzungsmöglichkeit im Freiraum. Für diese Dachfläche ist eine intensive/extensive Dachbegrünung geplant, so dass ein großzügiger Dachgarten für die Bewohner entsteht, welcher zudem die Möglichkeit für den Eigenanbau von Obst und Gemüse bietet. Das Dachbegrünungskonzept soll auch aus dem umliegenden Stadtraum erlebbar werden.

Verfahren

Da im VBB eine zulässige Grundfläche von deutlich weniger als 20.000 Quadratmetern ausgewiesen wird und es keinen engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem angrenzenden Bebauungsplan VBB-J46 „dotSource“ gibt, sind die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gegeben. Eine Umweltprüfung findet gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 nicht statt. Die Entwicklung des Gebietes nach § 34 BauGB ist nicht möglich, da das Maß der geplanten Bebauung vom Gebietscharakter der näheren Umgebung deutlich abweicht.

Innerhalb des beantragten Planverfahrens sollen relevante planungs- und baurechtliche als auch erschließungsseitige Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Projektes „Solarquartier – Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena“ abgeprüft werden. Die Belange sämtlicher Betroffener sind zu berücksichtigen, um Baurecht und damit Investitionssicherheit für das Vorhaben zu schaffen. Notwendige Vereinbarungen und Verpflichtungen mit der Stadt Jena sind vor Abschluss des Verfahrens in einem Durchführungsvertrag zu regeln. Notwendige Abstimmungsprozesse zwischen den geplanten Vorhaben „dotSource“ und den hier beantragten Bebauungsplan müssen im Verfahren erörtert werden. Mögliche gegenseitige Beeinträchtigungen (z.B. Verschattung) müssen im Verfahren aufgezeigt und berücksichtigt werden.

Beteiligungsprozess

Innerhalb des Planverfahrens wird die gemäß Baugesetzbuch vorgeschriebene mehrestufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgenommen. Zusätzliche Formen der Beteiligung sollen bei Bedarf ergänzt werden.

Auswirkungen auf das Klima

Ob das Vorhaben insgesamt mit vorwiegend positiven oder eher negativen Auswirkungen auf das Klima verbunden sein wird, hängt von einer Vielzahl baulicher Details des Vorhabens ab. Dadurch ist eine seriöse Einschätzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Auswirkungen auf das Klima werden daher im weiteren Planungsverlauf untersucht.

Der Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 16.03.2023

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)